

in den Ausschussberatungen auch über Fraktionsgrenzen hinweg mitgetragen würde.

Ich bin im Übrigen sehr dankbar dafür, dass in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die beiden Ärztekammern als die berufsständische Vertretung der Ärzte alles in allem für die Landarztquote sind. Das ist in anderen Bundesländern durchaus auch anders. Das liegt vielleicht auch daran, dass das lange Werben für dieses Thema mittlerweile zu einer breiten Akzeptanz geführt hat.

Ich sehe schon Probleme. Stellen Sie sich nur vor, wir bekämen auf unsere 168 Studienplätze, sagen wir einmal, 20.000 Bewerbungen. Dann haben wir zwar den Beweis, dass genug Menschen Arzt werden wollen. Aber darunter 168 Personen auszusuchen, kann auch zu einer Herkulesaufgabe werden. Sie ist aber notwendig.

Ich füge hinzu: Das Medizinsystem kann sich so verändern, wie es will; aber für die Basisversorgung ist der Hausarzt eine unverzichtbare Institution, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. Ich glaube, dass er bei mehr alten Menschen eher wichtiger als unwichtiger wird. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann, für Ihre Einbringungsrede. – Gleichwohl ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Daher stimmen wir sofort über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3037** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss** ab. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir das Geburtstagsgeschenk von Herrn Minister Laumann an sich selbst soeben an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2575

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/3060

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, das heute keine Aussprache erfolgt und die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. (s. Anlage 4)

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf ab.

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/3060** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2575 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 15a Absatz 5 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3064

erste Lesung

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen.

Zudem ist eine Ausschussüberweisung nicht beantragt worden.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? Demzufolge die AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3064** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **in erster Lesung angenommen**.

Wie wir heute Morgen bei der Änderung der Tagesordnung verabredet haben, findet die **zweite Lesung** am **Freitag** statt. Der genaue Tagesordnungspunkt wird noch festgelegt und in der aktualisierten Tagesordnung veröffentlicht.

Ich rufe auf:

Anlage 4

zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Thorsten Schick (CDU):

Mit dem Beschluss des vorliegenden Gesetzentwurfs machen wir einen weiteren Schritt bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in Nordrhein-Westfalen.

Für Unternehmen und Verwaltung ist dies eine gute Entscheidung. Ich bin mir sicher, dass die elektronische Rechnungsstellung schon bald Standard in Nordrhein-Westfalen sein wird.

Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren ist die E-Rechnungsrichtlinie der Europäischen Union. In dieser ist die Verpflichtung für alle Auftraggeber festgehalten, dass elektronische Rechnungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, anzunehmen und zu verarbeiten sind.

Natürlich werden auch heute schon die meisten Rechnungen digital versandt. Eine Rechnung wird eingescannt und per Mail verschickt.

Das ist aber keine Digitalisierung im Sinne des Gesetzes. Es geht darum, dass die einzelnen Informationen einer Rechnung dazu auch digital operabel sein müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft für alle öffentlichen Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen eine gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen, die der europäischen Norm entsprechen.

Die Vorteile liegen für alle Beteiligten auf der Hand. Es handelt sich bei der elektronischen Rechnungsstellung um einen medienbruchfreien Prozess von der Auftragsvergabe bis hin zur Bezahlung.

Da die Landesverwaltung jedes Jahr 5 Millionen Rechnungen empfängt, handelt es sich um eine Entscheidung mit erheblichen Auswirkung. Ich bin mir sicher, dass von der elektronischen Rechnungsstellung weitere Impulse zur Digitalisierung zusätzlicher Prozesse innerhalb der Verwaltung ausgehen.

Ist die Umstellung erst einmal erfolgreich angelaufen, werden die betroffenen Unternehmen E-Rechnungen nicht nur gegenüber der öffentlichen Hand sondern auch gegenüber anderen Auftraggebern nutzen.

Dieser Prozess ist kein Selbstzweck – elektronische Rechnungsstellung hat für den Empfänger sowie für den Rechnungssteller ein enormes Effizienzpotenzial.

Eine Studie des BMI aus dem Jahr 2014 verweist darauf, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Posteingang bis zur Zahlung im Schnitt zwischen 16 und 23 Minuten mit einer Papierrechnung befassen.

Laut dieser Studie würde ein elektronischer Rechnungsprozess den Aufwand auf 5 bis 7 Minuten verkürzen. Außerdem ist ein durchgehend digitaler Rechnungsprozess weniger fehleranfällig.

Durch einen komplett elektronischen Prozess lässt sich auch die Transparenz steigern. Unternehmen können theoretisch überprüfen, in welchem Bearbeitungsstatus sich ihre Rechnung gerade befindet.

Außerdem hilft ein digitaler Rechnungsprozess, Kosten für Papier und Porto sowie für Mehrfachablage und Archivierung von Papierrechnungen einzusparen.

Trotz dieser Vorteile nutzen laut einer Studie von ibi research im Jahr 2017 nur 27 Prozent der Mittelständler strukturierte Daten, die ihnen mit einer E-Rechnung geliefert wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes die unter der NRW-Koalition eingeleiteten Digitalisierungsbemühungen weiter beschleunigt.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

Sebastian Watermeier (SPD):

Um es gleich vornweg zu sagen – grundsätzlich begrüßt die SPD-Fraktion das Vorhaben der Landesregierung, den Umgang mit elektronischen Rechnungen nun auch für die Kommunen auf eine rechtlich saubere Grundlage zu stellen. Wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass es sich hierbei um eine notwendige Umsetzung der europäischen Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung handelt.

Wie so oft bei der Umsetzung von europäischem Recht liegt aber hier der Teufel im Detail. Es gibt für uns noch eine Reihe von Fragen, die aus unserer Sicht bis heute nicht wirklich zufriedenstellend im Gesetzentwurf gelöst sind. Diese sind in den entsprechenden Anhörungen zum einen durch die kommunalen Spitzenverbände als auch die Wirtschaftsverbände deutlich gemacht worden.

Der Städtetag hat in seinen Stellungnahmen sehr deutlich formuliert, dass die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsführung der Kommunen aus seiner Sicht weit über den Rechtsrahmen der EU-Richtlinie hinausgeht und damit einer Aufgabenübertragung an die Kommunen gleichkommt, was wiederum dann in den Bereich des Konnexitätsprinzips fallen würde. Oder anders

ausgedrückt – die Kommunen möchten mit den notwendigen Kosten nicht alleingelassen werden. Diese für die Kommunen wichtige Frage ist nach unserer Ansicht noch nicht ausreichend geprüft worden.

Zum anderen hakt es noch bei der Frage, wie wir in einer Übergangszeit mit der Frage der sogenannten hybriden Rechnungsformate umgehen und der Ausdehnung der elektronischen Rechnungslegung auch auf den unterschwelligen Kostenbereich.

Zwar ist es richtig, dass langfristig enorme Einspar- und Effizienzpotenziale vorliegen, dem stehen aber gerade für mittlere und kleinere Unternehmen hohe technische, infrastrukturelle und organisatorische Kosten gegenüber. Die Befürchtungen, an dieser Stelle zum Beispiel dem Handwerk eine neue Belastung ohne die notwendige Zeit und Unterstützung zur Umstellung zu gewähren, sind nicht so leicht von der Hand zu weisen.

Und wenn später dann noch der komplette Ausschluss von Hybridverfahren hinzukommt, durchbricht hier der Entwurf die einheitliche Entwicklung, wie sie in den übrigen EU-Staaten, dem Bund und auch anderen Bundesländern bei der Umsetzung der Richtlinie vorliegt. Dies bemängelt im Übrigen auch die Clearingstelle Mittelstand.

Insofern sehen wir uns heute nicht in der Lage, ihrem Gesetzentwurf uneingeschränkt zuzustimmen, und werden uns deshalb enthalten.

Rainer Matheisen (FDP):

Wir beraten nun in zweiter Lesung die Änderung des E-Government-Gesetzes zur Einführung der elektronischen Rechnung und setzen damit, wenn wir das gleich beschlossen haben, einen weiteren Baustein in das immer weiter vervollständigte Bild vom digitalen Nordrhein-Westfalen.

Die Beratung in den Ausschüssen hat gezeigt, dass der Inhalt des hier vorliegenden Gesetzentwurfs auf breite Zustimmung stößt. Und das verwundert auch nicht: Das Anliegen ist unstrittig, und der Weg, den unser liberaler Wirtschaftsminister Professor Andreas Pinkwart hier geht, ist ebenfalls richtig.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, gleichzeitig gehen wir damit aber – ambitioniert wie wir als NRW-Koalition sind – darüber hinaus, indem der gesamte Vergabebereich erfasst wird.

Die Einführung der elektronischen Rechnung sehen wir als Teil dessen, was die Zeit verlangt und was wir nach vorne bringen wollen: Die moderne Verwaltung, die digital und medienbruchfrei mit

den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen kommuniziert und interagiert. Für uns ist das kein abstraktes Leitbild, sondern es ist der Arbeitsauftrag, den wir uns selbst gegeben haben.

Mit der elektronischen Rechnung werden weitere Prozesse digitalisiert und damit effizienter und einfacher. Rechnungen auf Papier, die dann gerne nachher eingescannt werden, erscheinen vielen Menschen zu Recht als nicht mehr zeitgemäß. Und deshalb ist es völlig richtig, dass hier nun ein anderer Standard definiert wird, mit dem die Verbreitung der elektronischen Rechnung sicher steigen wird.

Aber gerade bei ehrgeizigen Standards ist es wichtig, auch die Herausforderungen zu sehen und auf diese zu reagieren. Herausforderungen bestehen ohne Zweifel bei den Kommunen und insbesondere auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen, die bei der Umstellung auch gefordert werden.

Diesbezügliche Bedenken sind aber bereits im Gesetzentwurf berücksichtigt worden. In den Beratungen in den Ausschüssen, insbesondere im federführenden Digitalausschuss, ist dies noch einmal deutlich geworden.

Dies betrifft zum einen den Verzicht auf eine Pflicht der Unternehmer zur Abgabe elektronischer Rechnungen. Es ist in der Begründung klar gestellt, dass bei öffentlichen Aufträgen zwar eine elektronische Rechnung verlangt werden kann, dass dabei aber die technischen Möglichkeiten des potenziellen Bieterkreises in die Ermessensentscheidung einzubeziehen sind. Dies ist natürlich gerade mit Blick auf kleine Unternehmen wie den Handwerksbetrieb wichtig, und damit kann dann eben auch Rücksicht genommen werden auf die kleinen Unternehmen, die nicht so ohne Weiteres sofort den Standard der elektronischen Rechnung erfüllen können.

Zum anderen betrifft dies hybride Formen der Rechnungsstellung, die mit dem Gesetz weiter zugelassen sind. Auch dies ist vor allem für die KMU wichtig, die bei der Digitalisierung schon weiter sind und eben bereits investiert haben, zum Beispiel in das Format ZUGFeRD.

Die parallele Perspektive von ambitionierten digitalen Standards einerseits und einer praxisfreundlichen Ausgestaltung andererseits wird sicher auch in der Rechtsverordnung Berücksichtigung finden, die ja auf Basis des Gesetzes erlassen werden wird und mit der dann Details geregelt und Verfahren konkretisiert werden.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass neben den Herausforderungen vor allem die großen Chancen gesehen werden sollten, die sich für die

öffentliche Verwaltung und die Unternehmen ergeben, etwa indem Papier- und Postverfahren wegfallen, Verfahren transparenter und schneller werden und die Archivierung erleichtert wird. Insofern sehen wir bitte auch hier vornehmlich die positiven Aussichten und gehen das dann optimistisch an.

Wir begrüßen dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich, das unser Nordrhein-Westfalen wieder ein Stück digitaler, moderner und unkomplizierter macht, und werden deshalb dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Die konkrete Maßnahme, die das Gesetz einführen soll, mag richtig sein. Dennoch ist es Teil eines grundfalschen Vorgehens der Landesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung. Einzelne Maßnahmen wie diejenige im vorliegenden Gesetzentwurf und immer neue Modellprojekte sehen vielleicht gut aus und bringen Minister Pinkwart regelmäßige Präsenz in den Medien ein, aber Publicity ersetzt keine Strategie. Und eine Strategie hat Schwarz-Gelb nicht.

Die digitale Verwaltung kommt mit Schwarz-Gelb nicht voran. Die Digitale Modellregion OWL wurde vor 9 Monaten ausgerufen. Inzwischen gibt es – drei Monate später als vom Minister versprochen – eine Förderrichtlinie, die aber noch nicht öffentlich ist. Verbindliche Anträge können so noch nicht gestellt werden, geschweige denn bewilligt. Insgesamt setzt Minister Pinkwart auf Leuchttürme, wo in der Fläche gefördert werden müsste. Einen verbindlichen Plan für die flächendeckende digitale Verwaltung hat die Landesregierung nicht.

Wir Grüne haben mit dem E-Government-Gesetz NRW und dem begleitenden Landesprogramm E-Government erste verbindliche Schritte vorangetrieben. Wir haben als logische Fortsetzung für diese Wahlperiode gefordert, die Vorgaben des E-Government-Gesetzes verbindlich für alle Kommunen zu machen. Mir ist klar, dass damit ein enormer Arbeitsprozess verbunden gewesen wäre, der sich aber – das zeigen alle Erfahrungen aus dem kommunalen Raum – monetär und vor allem qualitativ und in deutlichen Fortschritten bei der Bürgerorientierung für die Kommune auszahlt.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt auch nicht aus eigenem Antrieb, sondern einzig zur Umsetzung von EU-Recht. Schwarz-Gelb hat erkennbar alle Ambitionen aufgegeben, konkret zur Digitalisierung der Verwaltung beizutragen. Da sind die vermeintlichen Digitalisierer so groß und mit so schönen Bildern gestartet, und jetzt kommt nicht mal eine verbindliche Vorschrift, nur noch elektronische Rechnungen zu akzeptieren, wie es etwa

in Dänemark (und Estland sowieso) seit Jahren Standard ist, sondern es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, ob er eine Rechnung elektronisch stellt oder nicht. Nur wenn er sich dazu entscheidet, muss der Auftraggeber die Rechnung verbindlich entgegennehmen.

Ohne Verbindlichkeit wird die Digitale Verwaltung weiterhin nur im Schnecken tempo vorankommen. Und dadurch geht uns auch für die Gestaltung des digitalen Wandels insgesamt kostbare Energie verloren. Die E-Government-Strategie in Estland ist nicht allein deshalb vorbildlich, weil sie technisch kluge Lösungen hervorgebracht hat. Sie muss Vorbild für uns sein, weil durch sie die öffentliche IT zu einem – wenn nicht dem wichtigsten – Motor für den Digitalstandort insgesamt werden konnte. Das muss unser Ziel sein – und dieses Ziel verfehlt der Gesetzentwurf der Landesregierung krachend

Sven Werner Tritschler (AfD):

Die Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine EU-Richtlinie um. Und im vorliegenden Fall ist das auch sinnvoll.

Während die Verbraucher heute kaum noch eine Papierrechnung zu Gesicht bekommen, behalten sich nicht wenige Verwaltungen genau dies bis heute vor.

Mit der Neuregelung gibt der Gesetzgeber den Unternehmen die Möglichkeit, digitale Rechnungen auszustellen und verpflichtet die öffentliche Hand, diese zu akzeptieren.

Glücklicherweise ist es aber nicht vorgesehen, die Gläubiger zum Versand digitaler Rechnungen zu zwingen. Die EU-Richtlinie ließe das zwar zu und einzelne Mitgliedsstaaten haben das auch so umgesetzt, aber schon der beklagenswerte Zustand unserer digitalen Infrastruktur lässt dies vielerorts gar nicht zu.

Wir glauben auch nicht, dass es zielführend ist, kleine und mittelständische Unternehmen zu den damit möglicherweise verbundenen Investitionen zu zwingen. Unsere Unternehmer sollen selbst entscheiden können, wann sie ihre Buchhaltung entsprechend umstellen, und der Lauf der Zeit wird der Papierrechnung ohnehin den Garaus machen. Hier braucht es keinen gesetzgeberischen Zwang.

Für sich genommen gibt es also am vorliegenden Gesetzentwurf wenig auszusetzen, und meine Fraktion wird – wie auch schon in den Ausschüssen – zustimmen.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich hier nur um einen winzigen Teilaspekt von E-Government handelt und dass die bisherigen Fortschritte der

Landesregierung – gemessen an den vollmundigen Ankündigungen im Wahlkampf und im vergangenen Jahr, ja, sogar gemessen an der Begründung des Gesetzentwurfes – eher enttäuschend sind.

Der Minister und die regierungstragenden Fraktionen legen wohlklingende Papiere vor, die bei näherem Betrachten kaum Substanz haben. Aber Regieren ist eben etwas anderes als das Schreiben von Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen.

In der Praxis kann sich der Bürger unseres Landes daher freuen, wenn er auf der Website einer Behörde ein Formular finden, ausdrucken und ausgefüllt wieder zur Behörde tragen darf. Das ist E-Government in NRW im Jahre 2018!

Und, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, da reicht es auch nicht, wenn man sich selbst daran ergötzt, dass die Gewerbeanmeldung elektronisch geht und dass es für die Steuererklärung ELSTER gibt.

Gewerbeanmeldungen finden im Unternehmerleben eher selten statt, häufig sogar nur einmal. Damit werden sie wohl kaum jemanden nach NRW locken.

Und ELSTER, das gibt es jetzt immerhin seit zwanzig Jahren; seit 2005 schon ist es für Unternehmer Pflicht.

Es wird eben nicht reichen, sich die Gegenwart schönzureden. Haben Sie endlich den Mut zu echter Innovation im Bereich E-Government! Es kann doch nicht sein, dass man heutzutage in 30 Minuten von Zuhause aus ein Bankkonto eröffnen kann, aber für einen Angelschein immer noch durch Behördenflure irren muss.

Eine Regierung, die im Bereich Digitalisierung so viel versprochen hat, muss nach über einem Jahr mehr liefern. Das erwarten die Bürger zu Recht. Strengen Sie sich an!

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet uns, die europäischen Vorgaben bis zum 27.11.2018 rechtlich umzusetzen.

Mit der E-Rechnungsrichtlinie soll die elektronische Rechnungsstellung als vorherrschende Methode innerhalb der EU bis 2020 etabliert werden.

Das entspricht auch der Intention des E-Government-Gesetzes NRW. Die durchgehend medienbruchfreie und sichere Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen/Bürgern sowie Unter-

nehmen und die durchgehend elektronische Abwicklung von Prozessen sind wichtige Bausteine zu Binnenmodernisierung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbinden wir beide Ziele. Wir wollen für Wirtschaft und Verwaltung einen durchgängig medienbruchfreien Prozess von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung schaffen.

Der Gesetzentwurf

- *schafft eine für alle öffentlichen Auftraggeber im Land Nordrhein-Westfalen, für Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen,*
- *forciert die elektronische Kommunikation zwischen Behörden und der Wirtschaft,*
- *erfüllt die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung und*
- *nutzt den Gestaltungsspielraum, der dem Gesetzgeber hier zusteht, nach Maßgabe der E-Rechnungsrichtlinie aus.*

Der Gesetzentwurf ist in der Verbändeanhörung durchgehend als ein Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren begrüßt worden.

Auf zwei Punkte, die auch in den Ausschussberatungen Thema waren, will ich hier kurz eingehen:

- *Warum ist keine Verpflichtung zur Stellung elektronischer Rechnungen durch die Auftragnehmer vorgesehen?*

Wir haben bewusst von einer Verpflichtung für die rechnungsstellenden Unternehmen abgesehen. Den Auftraggebern wird aber die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen ihrer Vergabeverfahren die Ausstellung elektronischer Rechnungen zu verlangen. Hiervon können sie in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens Gebrauch machen.

Wir sind ein großes Land, das vielen Anforderungen gerecht werden muss. Die Regelung erlaubt eine Flexibilität, mit der auf die jeweiligen speziellen Gegebenheiten reagiert werden kann.

Die Befürchtung einiger Wirtschaftsverbände, die Regelungen könnten für kleine Unternehmen negative Folgen aufgrund fehlender infrastruktureller, technischer und organisatorischer Voraussetzungen haben, teile ich deshalb nicht.

- *Natürlich war auch das Thema Konnexität Gegenstand der Verbändeanhörung. Deshalb auch hierzu noch eine Anmerkung:*

Das Konnexitätsprinzip soll Kommunen vor Übertragung von Aufgaben ohne finanzielle Kompensation schützen. Darum geht es bei der E-Rechnung aber nicht. Es geht vielmehr um Regelungen, die der Digitalisierung der Rechnungsentgegennahme und -behandlung dienen und damit in den Bereich der kommunalen Haushalts- und Rechnungsführung fallen – und dies ist eine dezidiert kommunale Aufgabe, wie wir in der Begründung des Gesetzentwurfes dargelegt haben.

Der Gesetzentwurf bietet auch für die Kommunen die große Chance, interne Abläufe zu verschlanken und Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren. Gerade die Anzahl der Rechnungsstellungen im Kommunalbereich verspricht hier sogar einen besonders großen Effekt durch die Digitalisierung. Hier liegt also gerade für die Kommunen ein erhebliches Einsparpotenzial.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir die Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung näher zusammen. Er stellt dabei im Sinne des Entfesselungspakets I eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zu einem modernen und innovationsfreudigen Staat dar. – Herzlichen Dank!

